

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1906**

III. Die Hoheitsgrenze zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangeroog.  
Von Dr. G. Rühning. [Mit 2 Abb.]

### III.

## Die Hoheitsgrenze zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangeroog.

Von Dr. G. Rütting.

Spiekeroog ist preußisch, Wangeroog oldenburgisch. Anders weiß man es nicht. Denn auch das Meßtischblatt Nr. 824, herausgegeben von der Kartographischen Abteilung des Großen Generalstabes, nimmt die Insel Spiekeroog mit dem gesamten ostwärts sich lang hinziehenden Strandanwachs für den Kreis Wittmund des Regierungsbezirks Aurich in Anspruch. Und doch liegt die Sache nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Auf der von Schrenck'schen Topographischen Karte ist die Goldene Linie nicht bis zu den Inseln durchgezogen, wohl aber auf der Fluß- und Wegekarte von Schrencks im Maßstabe von 1:100 000. Jene läßt also den Fall unentschieden, nach dieser müßte der östliche Anwachs von Spiekeroog zu Oldenburg gehören. Was ist nun richtig?

Wollen wir die Frage beantworten, so müssen wir zunächst um einige Jahrhunderte zurückgehen. Es gab eine Zeit, wo der südliche Anfangspunkt der heutigen Goldenen Linie an der äußersten Landmarke auf dem Außendeiche am Westende des Sophien-Groden-deiches beim Vorwerk Garms gelegen war. Im Jahre 1658 wurde hier beim heutigen Pfahlhaus zur richtigen Scheidung der Landesgrenze zwischen Ostfriesland und dem oldenburgischen Seeverlande ein Grenzpfahl gesetzt. Nach langwierigen Streitigkeiten über den nördlich davon gelegenen Anwachs entschlossen sich die Regentin und

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. XV.



Fürstin-Mutter als Vormünderin des jungen Fürsten Christian Eberhard und Graf Anton Günther von Oldenburg durch einen Vergleich vom 22. Dezember 1666 die Hoheitsgrenze für alle Zeit festzulegen. Auf dem Ostlande der hohen Dünen von Spiekeroog und dem damaligen Westlande des hohen Landes von Wangeroog wurden zwei Baken errichtet und die Entfernung, die auf 1069,2 Ruten festgestellt war, genau halbiert. Der Mittelpunkt dieser Linie, der von beiden Baken 534,6 Ruten à 20 Fuß entfernt war, wurde durch eine Gerade mit dem 1658 errichteten Grenzpfahl bei Garmes verbunden. Die Gerade wurde dadurch ein für allemal kartographisch festgelegt, daß ihre westliche Abweichung von der genauen Nordlinie auf 20 Grad bestimmt wurde. Sie wurde durch die damalige Harle bis in die See hinein „in infinitum“ fortgeführt und auf den im Jahre 1667 von den beiderseitigen Ingenieuren Honardt und Falke gefertigten Karten als eine vergoldet ausgezogene Linie bezeichnet. Man vergleiche Skizze 1.

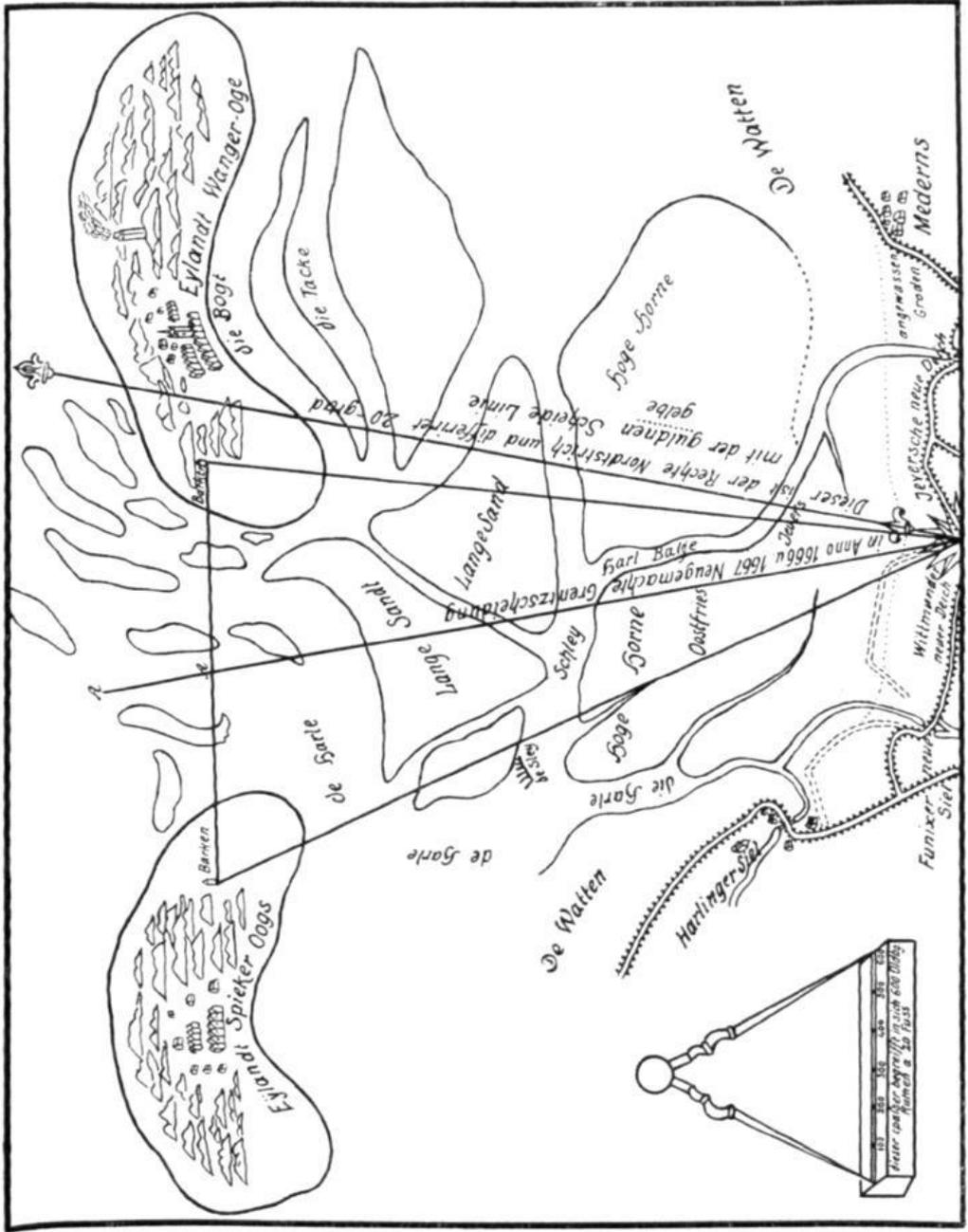
Dies ist der Ursprung der Goldenen Linie, wie sie nach dem Vertrage vom 22. Dezember 1666 „von nun an und fürters zu ewigen Tagen sollte gehalten und geachtet werden“; und noch heute steht sie auf Meßtischblatt Hohenkirchen (Nr. 921) beim Pfahlhause in der Nähe der Garmeser Vorwerke mit einer westlichen Abweichung von der geraden Nordlinie in einem Winkel von 20 Grad ein und streicht in gerader Flucht bis zur Eisenbahn-Haltestation Harle hin. Sie ist als richtige und beständige Grenzscheide in dem Vergleich beibehalten worden, den die Häuser Anhalt-Zerbst und Ostfriesland am 25. Oktober 1743 schlossen, als auf jeverischer Seite der Anwachss vor dem Sophiengroden bedeiht werden sollte. Die beauftragten Räte einigten sich dahin, daß es bei den 1666 getroffenen Bestimmungen verbleiben sollte, und nahmen den Wortlaut dieses Vergleichs in den Vertrag auf.<sup>1)</sup> Am 2. September 1868 ist schließlich in dem Rezeß<sup>2)</sup> in betreff der Hoheitsgrenze auf der Goldenen Linie zwischen den Kommissarien der Königlich preußischen und der Großherzoglich oldenburgischen Regierung vereinbart worden, daß unter

<sup>1)</sup> Aa. Großh. Haus- u. Zentralarchiv, D.L.A. Tit. 45, Nr. 23.

<sup>2)</sup> Original im Großh. Haus- und Zentralarchiv.



Stiße I.



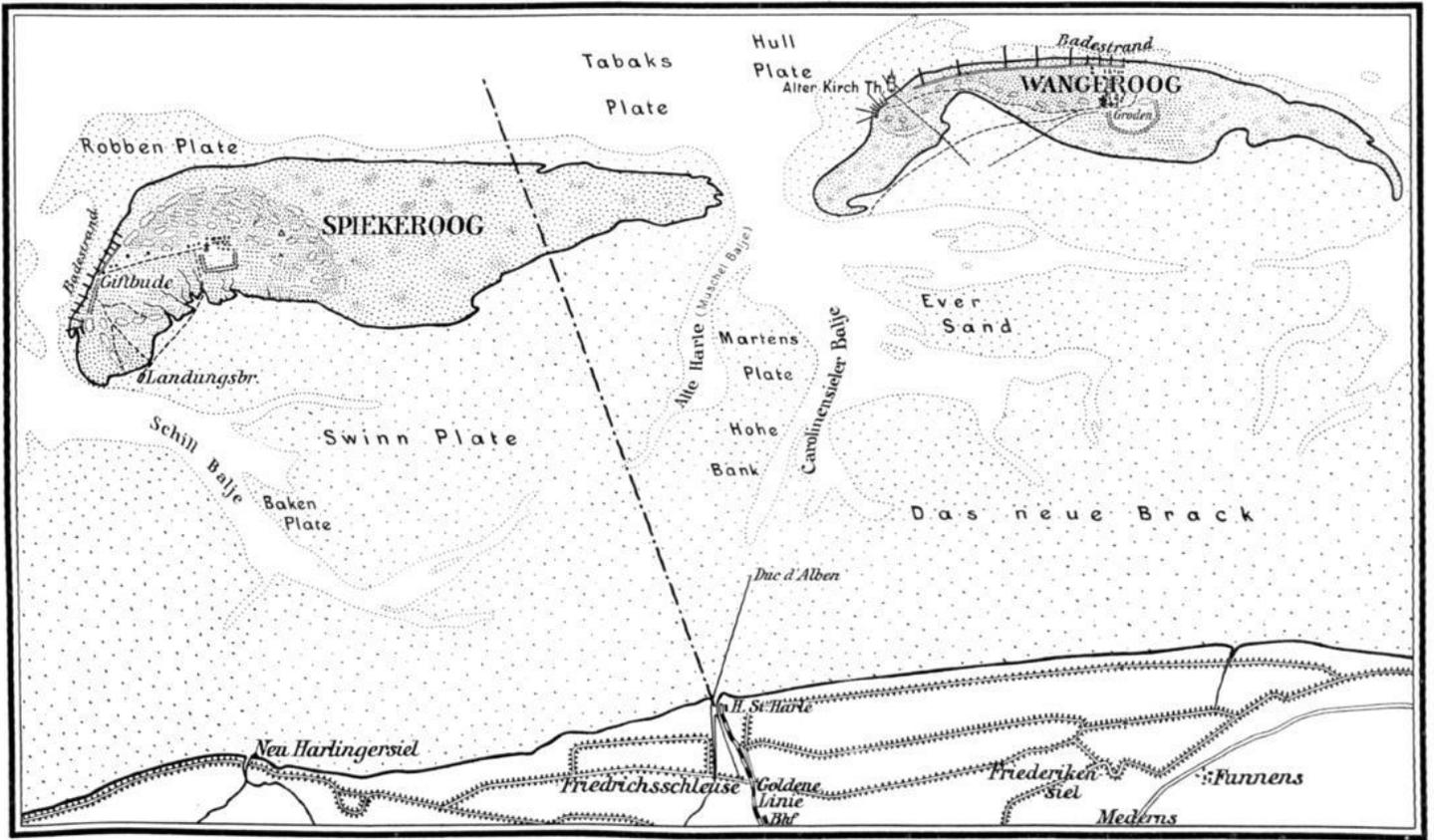
Die Hoheitsgrenze zwischen Wangeroog und Spiekeroog.

Bergl. Feine, D., Der Jeberische Feichband, S. 81 und Karten, Blatt 14.





Etzje II.



Die Hoheitsgrenze zwischen Wangeroog und Spiekeroog.





Bezugnahme auf den Grenzvergleich vom 25. Oktober 1743 die Goldene Linie als Grenzlinie anerkannt und die Fortsetzung dieser Linie in gerader Richtung und Bezeichnung derselben durch Grenzpfähle, soweit der Anwachs nutzbar würde, genehmigt wurde.

Danach ist nicht zu bezweifeln, daß der jetzige östliche Anwachs der Insel Spiekeroog zu Oldenburg gehört, wie die Skizze 2 angibt. Die Hoheitsgrenze darf also nicht mehr in der heutigen Karte gezogen werden, wie es auf Grund des Meßtischblattes Spiekeroog auf der im Verlag der Gerhard Stalling'schen Buchhandlung (Max Schmidt) herausgegebenen Wandkarte des Herzogtums Oldenburg (Maßstab 1 : 100 000) geschehen ist. Eine Vergleichung der beiden Skizzen, die wir mitteilen, zeigt übrigens, welche Veränderungen das Vorland und die Inseln vor der Küste Seeverlands seit 1667 erfahren haben. Nach der sich gleichbleibenden Lage der Goldenen Linie und der Entfernung des Westturms von Wangeroog von dem Mittelpunkte der von Bafe zu Bafe gemessenen Strecke läßt sich ein annähernd richtiges Urteil über die Umlegung der Karte und unserer Insel in östlicher Richtung gewinnen.

### **Anlagen als Beweisstücke.**

#### I. A\* Sever, Abt. B, Tit. I, Nr. 7h.

1666 Dez. 22. Vergleich zwischen Ostfriesland und Oldenburg, nicht vollzogen, aber durch Aufnahme in den Vertrag vom 25. Oktober 1743 rechtskräftig geworden.

„Wir N. N. N. N. N. N.<sup>1)</sup> als des Durchlachtigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Christian Eberhards, Fürsten zu Ostfriesland, verordnete Vormünder, respective Mutter und vormundliche Regentin an einem, und Wir Anthon Günther, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst am anderen Theil, für Uns, unsern Fürstl. Pupillen, auch allerseits Erben, Erbnehmern und Nachkommen im Regiment, uhrkunden und bekennen hiermit: Demnach der weil. Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Georg Christian, Fürst zu Ostfriesland und jetz hochged. Fürstl. Pupillen Herr Batter und dessen Vorfahren mit Uns, Anthon Günthern,

<sup>1)</sup> Christine Charlotte.



Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst wegen derer zwischen den Nemptern Wittmunde und Friedeburg eins, und der Herrschaft Sehver andertheils, viele Jahr hero streitig gewesener Schnäde und Gränzen-Torfgrabens Gerechtigkeit und anderer in- und außergerichtlichen Processen befangener Irrsahlen, auf verschiedene, durch Unsere beeders- seits dazu Deputierte, vorher gepflogene gütliche, und von ihnen theils am 7. Mai, theils am folgenden 19. Septembris des 1664ten Jahres, bis zu Unserer Ratification unterschriebene und untersiegelte Tractaten, in freund-väterlicher Liebe und Affection, zu gänzlicher Aufhebung aller bis hierzu vorgeschwebten Irrungen, Processen und Wiedrigkeiten bund- und beständigster Maßen, wie es nach den Rechten am besten geschehen sollte, könnte oder mögte, verglichen und vertragen haben, also und derogestalt,

1) Erstlich, daß die in Anno 1657 zwischen dem alten und neuen Wittmunder- und Garmser Teichen verglichene Südwendinge in gehörigen Stand und völliges Wesen gebracht . . . . .

2) Zum anderen, daß der oben im eußersten neuen Wittmunder und Garmser Teiche in A. 1658 gesetzter Gränz-Pfahl, hinführo zu richtiger Scheidung der Landgränzen conserviret, und soweit es diesen Vergleich betrifft, pro termino a quo, hingegen der rechte Mittelpunkt, welchen die zwischen den Eilanden Spikeroog und Wangeroog von beeders- seits eußerstem Hohen Lande oder Dühnen gezogene linea, bei der Abmessung auf den N. N. Grad gestellet, pro termino, ad quem, die gerade linea aber so zwischen jetzt ged. terminis a quo et ad quem, die Natur und zugelegte Maß zeigt, zwischen beeder Theile territoriis, nach Anweisung beigefügter, und dero Behuef insonderheit durch beiders- seits darzu beaidigte Ingenieurs- verfertigter Landt Charte für eine richtige und beständige Scheidung und Gränz-Linea, von nun an und fürters zu ewigen Tagen solle gehalten und geachtet werden.“

Folgen noch acht Paragraphen, die andere Gegenstände be- treffen.

## II. Die Karte des Ingenieurs Honaert

im Großh. Archiv in zwei Exemplaren: 1) Kopie von Ingenieur A. Fuchs. Der Kompaß liegt zwischen Spikeroog und Harlinger-



land, die Grenzlinie ist nicht mit Gold eingetragen; 2) Kopie von 1721 durch Johann Georg Bieth auf Grund einer Kopie von Blasius von Harlem.

Text der Cartouche von Nr. 1: „Als zwischen beiderseits Gnädigste Herrschaften hohe ansehliche Herren Committierte in anno 1666 und 1667 die Grensche Scheidung zwischen Wittmund und Fever von das Fasteland durch den Anwaß, Watten und Eilanden vermüge dem deswegen getroffenen und aufgerichteten Vergleich gemacht, is selbe alsobalt in der Herren Committirten Praesens die Grenze von der Sitwendung durch den grünen Anwaß in das Heff hinein mit etsliche starke Eichen Pfahlen abgezeichnet, wie alhier in dieser Caerte soo ich auff ordre vort darnach deswegen zur nachricht verfertiget in der guldene Scheid Linie breiter nachzusehen.“

J. v. Honaert,

Fürstl. ostfriesischer bestalter Ingenieur.

NB. Die Abweichung von 20 Grad ist eingetragen.

Text der Cartouche von Nr. 2. Der Kompaß liegt bei Pfahlhaus auf dem Wittmunder und Feverschen Neuen Deich. Auf der Karte ist die Nordlinie gleichfalls eingetragen, und dabei steht wie auf Karte 1: „Dieser ist der rechte Nordstrich und differiret 20 Grad mit der guldene (gelbe) Scheide = Linie.“ Der Text lautet wie auf Karte 1 bis „breiter nachzusehen“. Dann folgt noch: „So von den in Anno 1658 aufm damahligen Neuen-  
teich mit beiderseits gnädigster Herrschaften Belieben, gesetzten ohnstreitigen Grenzpfahl, welche alhie in das Centrum des darauf gesetzten Compaß, stehet 20 Graden auß den Norden nach den Westen in recta linea, gerade auf das rechte zwischen beide eußerste Extremiteten der beiden Inseln Wanger- und Spiker Oge, welche nach der rechten Mathematischen Kunst auf damahlige gethanen richtigen Demonstration recht gefundenes Mittel point, alhie mit Lit. A gezeichnet hinzu, durch die Harle biß in der See hinein in infinitum geraden hinaus laufend; welche in Ewigkeit für die rechte Scheidungs Linie gehalten werden soll, und seind darauf alle

diese Gränze halber gehabte Streitigkeiten und processen zwischen beiderseits gnädigste Herrschaften abgethan und aufgehoben.

So geschehen im Frühling Anno 1667

unterstundt

Johann van den Honardt"

Durch mich copiret

Blasius von Harlem.

Auß Neue accurate copiret Anno 1721 Johann Georgh Bieth.

### III.

Wittmund, den 25. Oktober 1743. Grenzvergleich zwischen Anhalt-Zerbst und Ostfriesland. Das Original im Groß-Haus- und Central-Archiv, von Karl Edzard, Fürst von Ostfriesland, vollzogen. Doc. Zever, Landesfachen.

. . . . . „Demnach Ihro Hoch-Fürstl. Durchlaucht zu Anhalt-Zerbst entschlossen sind, den vor den Sophien-Groden in der Herrschaft Zever befindlichen Anwachs nächstens zu bedeichen und dahero Seiner Hochfürstl. Durchlaucht zu Ostfriesland zu erkennen gegeben, was maßen Sie gerne sehen, daß der vor solchem Anwachs zu legende neue Deich an einem neuen Deiche Wittmunder Ambts möchte angeschlossen werden“, so werden einige Bedenklichkeiten gütlich beseitigt. Die beauftragten Räte beider Teile haben sich dahin geeinigt, daß es bei dem am 22. Dezember 1666 zwischen Fürstlich ostfriesischen und Gräflich oldenburgischen Räten errichteten Vergleichs verbleiben soll. Darauf wird der Vergleich (s. I.) wörtlich in diese Urkunde aufgenommen, mit dem Unterschiede jedoch, daß in § 2 statt der Buchstaben N. N. vor dem Worte Grad die Zahl 20 eingesetzt ist. Dann heißt es weiter: „Demzufolge soll die in dem 2. § des jetzt gedachten Vergleichs angeregte und von beiderseitigen Ingenieurs Honardt und Falcke auf ihren Anno 1667 gefertigten Charten verguldet ausgezogene Linie, die Gränze zwischen den Herrschaften Wittmund und Zever sein und verbleiben, mithin Fürstl. Anhaltischerseits bei jetziger und etwa künftigen Eindeichungen darnach verfahren werden mögen.“

IV.

Wittmund, den 2. September 1868. Receß, in Gemäßheit der von dem Königl. preußischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten erteilten Ermächtigung am 20. September 1868 von dem derzeitigen Ober-Präsidenten der Provinz Hannover genehmigt. Original im Großh. Haus- und Central-Archiv.

„In Betreff der Hoheitsgrenze auf der sogenannten Goldenen Linie ist zwischen den dieserhalb ernannten Kommissarien, nämlich: von der Königlich preußischen Regierung Kreishauptmann Eisendecker zu Neuhaus an der Oste und Wasserbauinspektor Taaks zu Esens, von der Großherzoglich oldenburgischen Regierung Amtshauptmann von Heimburg in Sever und Oberinspektor Hullmann daselbst nach stattgehabten Verhandlungen folgender Receß unter Vorbehalt höherer Genehmigung vereinbart und abgeschlossen worden:

§ 1. Die Königlich preußische Regierung erkennt in Bezug auf den unter dem 25. Oktober 1743 abgeschlossenen Grenzvergleich zwischen Sever und Ostfriesland ausdrücklich die in natura vorhandene Linie als Grenzlinie an und genehmigt die Fortsetzung dieser Linie in gerader Richtung und Bezeichnung derselben durch auf gemeinschaftliche Kosten zu setzende Grenzpfähle, soweit der Anwachs nutzbar wird.“

Folgen noch die §§ 2—4.



#### IV.

## Die Geschichte des Wechselfiebers im Herzogtum Oldenburg.

Von Dr. med. M. Roth.

(Nach einem am wissenschaftl. Abend der Oldenburg. Ärzte gehaltenen Vortrag.)

Veniet tempus, quo ea, quae nunc latent, in lucem  
dies extrahet et longioris aevi diligentia.

Seneca.

Wie beim einzelnen Menschen die akuten und noch mehr die chronischen Krankheiten im Leben eine große Rolle spielen und unter Umständen für die Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten von ausschlaggebender Bedeutung sein können, so bilden in der Geschichte ganzer Volksstämme die in ihrem Lande herrschenden endemischen Infektionskrankheiten mit ihren von Zeit zu Zeit auftretenden, Tod und Verderben bringenden Epidemien ein wesentliches und manchmal ausschlaggebendes Moment in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Es hat somit einen unzweifelhaften Wert, der Geschichte einer endemischen Krankheit einer bestimmten Gegend nachzuforschen, freilich wohl mehr für den Kulturhistoriker als für den Mediziner, dessen in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts auf ganz neuen Fundamenten aufgebaute und in gewaltiger Entwicklung begriffene Wissenschaft keine Zeit mehr hat, sich mit veralteten und beinahe schon vergessenen rein philosophischen Hypothesen über die Ursache und Behandlung von Infektionskrankheiten zu beschäftigen, deren Auffassung heutzutage durch eine exakte wissenschaftliche Forschung eine ganz andere geworden ist. Trotz alledem aber mag es auch für den Arzt von Interesse sein, zu sehen, mit welchem Feuereifer, welcher zähen

